

ERFOLGREICHE INTEGRATION MIT STARKEN VERBRAUCHER*INNEN

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - Int-TeilhG)

1. November 2019

Impressum

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

*Redaktion:
Katrin Rieger*

*Verantwortlich:
Stefan Bock*

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

1. VORBEMERKUNG

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben bezeichneten Gesetzesentwurf bedanken wir uns sehr. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. berät und informiert zu den Fragen des Verbraucherschutzes und setzt sich sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für die Interessen der Verbraucher*innen ein. Dazu gehören im großen Maße auch die Interessen von Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation vor besonderen Herausforderungen als Verbraucher*in stehen.

2. STELLUNGNAHME

Das Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein (IntTeilhG) soll dem Zweck dienen, klare Integrationsziele festzulegen und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen und Instrumente zu regeln.

In § 3 werden „insbesondere“ folgende Ziele aufgeführt:

1. die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten;
2. der Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit und damit auch die ökonomische Unabhängigkeit;

In § 11 Nr. 11 werden als spezifische Maßnahmen, die das Land zur Umsetzung der in § 3 genannten Ziele anstrebt, dargelegt: *„Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranbringen.“*

Die Notwendigkeit der im Gesetzesentwurf bestimmten Ziele und Maßnahmen sieht die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. ebenfalls und befürwortet den vorgelegten Gesetzesentwurf ausdrücklich. Sie sieht allerdings auch die Dringlichkeit, konkretere Maßnahmen der Umsetzung zu formulieren.

Denn: Alle Menschen nehmen in Deutschland, egal welcher Herkunft, ständig am Konsumalltag teil. Die Sicherheit im Umgang mit Gepflogenheiten, Hürden und Fallstricken des deutschen Konsumalltags ist für eine gelungene Integration unerlässlich. Dazu gehört neben der rechtlichen Sicherheit auch das individuelle Empfinden, als Konsument*in wertgeschätzt und anerkannt zu sein. In den vielfältigen Verbrauchersituationen, auf die individuellen Bedürfnisse bezogen selbstsicher agieren zu können, fördert außerdem die Motivation zur Teilhabe und Integration.

Zum Teil haben Menschen aus anderen Herkunftsländern bis zu ihrer Ankunft in Deutschland noch nie schriftliche Verträge geschlossen. Für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und/oder geringer Literalität stellen Vertragstexte, wie sie bei uns üblich sind, eine große Herausforderung dar. Private Versicherungen fordern zugewanderte Menschen oft besonders heraus, weil sie eine solche Möglichkeit der Absicherung bisher nicht kennen. Ähnliche Beispiele finden sich in allen Verbraucherthemenfeldern wie Gesundheit und Ernährung, Energie, Geld und Finanzen.

Auch erfahrene Verbraucher*innen treffen Fehlentscheidungen, die sie in finanzielle Notlagen stürzen können, insbesondere wenn sie mit kriminellen Tricks und unseriösen Verkaufsstrategien konfrontiert werden. Menschen, die damit nicht vertraut sind, können besonders leicht ohne eigenes Verschulden in schwere Notlagen geraten. Nicht nur Betrug und Abzocke setzen hier Ursachen. Vielmehr ist beispielsweise auch ein Verständnis darüber erforderlich, wie Verträge geschlossen werden und welche Rechte und – ggf. langfristige finanzielle Pflichten sich aus Verträgen ergeben.

Die Stärkung der Verbraucherbildung hat hier zum Ziel, für die Relevanz von Verbraucherthemen zu sensibilisieren, um eigene Problemlagen als solche zu identifizieren und im Anschluss passende Lösungswege zu finden. Dieser präventive Ansatz kann bereits das Auftreten von Problemen verhindern und stärkt die Finanz- und Alltagskompetenz der Menschen. Die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung unterstützt die Menschen bei bereits bestehenden Problemen (Hilfe zur Selbsthilfe), die individuell richtige Lösung zu finden und durchzusetzen.

3. FAZIT

Insgesamt begrüßt die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein den Gesetzesentwurf zur Integration und Teilhabe, da die Mündigkeit von Verbrauchern*innen auf einer gelungenen Integration basiert. Jedoch hält die Verbraucherzentrale noch Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen.

Da Menschen die Rolle als Verbraucher*in täglich in vielfältigen Situationen einnehmen und dieser Rolle deshalb eine herausragende Bedeutung zukommt, empfehlen wir, diesen Aspekt bereits in Teil 2 § 3 (1) des Gesetzes als Ziel aufzunehmen indem dort formuliert wird:

Teil 2 § 3

(1) Ziele sind insbesondere:

*1. die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft **sowie bei Geschäften des täglichen Lebens als Verbraucher und Verbraucherin**, zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten;*

Kiel, den 1. November 2019

Stefan Bock
Vorstand
bock@vzsh.de

Katrin Rieger
Referatsleitung Verbraucherbildung
rieger@vzsh.de